

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 924.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 924.]

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, aus die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1.60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4089 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühren betragen für die viergespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg., für zweispaltige, dreispaltige, vier- und fünfspaltige 10 Pfg., answärtige Anzeigen 20 Pfg. Nachträge für die nächste Nummer müssen bis 6 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 161.

Dienstag, den 14. Juli 1903.

10. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Von der gemeinsamen Linken!

wp. Sämtliche liberalen Fraktionen des Reichstags, von den Nationalliberalen bis auf die Deutsche Volkspartei, verfügen nur noch über 88 Mandate, wenig mehr, als die Sozialdemokratie allein. Im vorigen Reichstag waren es 103 Mandate. Der Verlust ist also sehr bedeutend. Andererseits ist die Vermehrung der sozialdemokratischen Mandate so groß, daß sie diesen Verlust des Liberalismus mit Gewinn aufwiegt. Eine gemeinsame Linke, wenn eine solche möglich wäre, würde in diesem Reichstag über 170 Mandate verfügen, statt 161 im früheren Reichstag. Unter Zuziehung der Welfen und der Elsäßer würde die Opposition über 184 Stimmen verfügen. Es fehlten noch immer 15 Stimmen zur Majorität. Da aber die übrigen Parteien noch niemals geschlossen für Mann gestimmt haben, das Zentrum besonders in Steuerfragen stets mehr oder weniger bedeutende Abspaltungen aufzuweisen hat und es fast noch nie vorgekommen ist, daß im Reichstage die Vollzahl der Abgeordneten abgestimmt hat, so würde eine geschlossene Linke gewiß einen sehr großen Einfluß auf den Gang der parlamentarischen Geschäfte ausüben können. Das ist aber eine nur formale Möglichkeit, denn in Wirklichkeit besteht zwischen der Sozialdemokratie und den bürgerlichen Parteien eine abgrundtiefe Kluft.

Soll sich die bürgerliche Linke mit uns vereinigen, um uns zur Herrschaft zu verhelfen? Sollen wir dem Liberalismus, den wir zu Tode gedreht haben, nachträglich auf die Beine helfen suchen? In welchem Punkt sind wir einig? In der Entwicklung der freiheitlichen Institutionen? Aber der Liberalismus leidet selbst am meisten unter der einzigen halbwegs freiheitlichen Institution Deutschlands, unter dem allgemeinen, gleichen Wahlrecht? Soll er vielleicht für die Ausgleichung der Wahlkreise stimmen, damit, statt 80, gleich 130 Sozialdemokraten in den Reichstag kommen? Soll der Liberalismus, der uns seine Verfallensfälle schließt und jeder Diskussion ängstlich ausweicht, sich für Rede- und Versammlungsfreiheit begeistern? Oder sollen wir im Namen der Meinungsfreiheit die Jesuitenhege mitmachen? Herr Pfarrer Naumann, der mit viel Eleganz aus Spreu Stride windet, glaubt einen Ausgleich auf Grund eines Kompromisses, eines Austauschgesegens gegenständliche zu Stande zu bringen: die Nationalliberalen sollen für die Emanzipation der Arbeiterklasse kämpfen und wir für Kaiser, Armee und die Deutsche Bank eintreten. Das heißt, er wünscht sich die Nationalliberalen an unserer Stelle und uns an Stelle der Nationalliberalen. Dann ist wohl schon besser, es bleibt jeder an seinem Platz.

Selbst eine Vereinigung nur zu oppositionellen Zwecken ist weniger denkbar, als jemals. Denn bei dem gegenwärtigen numerischen Verhältnis der Parteien kann es doch keinem Zweifel unterliegen, daß uns die Führung der gemeinsamen Opposition zufallen würde. Das würden sich die bürgerlichen Parteien unmöglich gefallen lassen.

Wie utopistisch alle Pläne einer gemeinsamen Linken im Deutschen Reichstage sind, erhellt man schon daraus, daß die bürgerlichen Parteien nicht einmal unter sich selbst einig sind. Die 88 liberalen Mandate laufen in vier verschiedene Fraktionen auseinander, die auf Kriegsfuß zu einander stehen und schon wiederholt sich gegenseitig mit wahrer Indignation bekämpft haben. Augenblicklich wird allerdings von der liberalen Presse sehr eifrig die Frage der Konsolidierung (Sicherung) des Liberalismus erörtert. Aber das einzige einigende Moment, das bis jetzt wahrzunehmen war, ist die gemeinsame Tracht Brügel, die der Liberalismus aller Schattierungen bei den Wahlen abbekommen hat. Die „Freisinnige Zeitung“ erklärt das ganze Projekt für alberne Kinderei. Von der anderen Seite wird insinuiert (unterschieden), Eugen Richter sei deshalb dagegen, weil er fürchte, die Parteiführerschaft würde ihm entgehen. Die „Wolfsche Zeitung“ erklärt, die Nationalliberalen hätten als die am weitesten rückste Fraktion die Führung zu übernehmen, doch bei den Nationalliberalen könne man sich gar nicht mehr aus, ob da jemand liberal, konservativ, freihändlerisch sei, der Nationalliberalismus sei nur noch die „Deckfirma für die verschiedensten Anschauungen“. Sie schlägt deshalb ein Bündnis nicht mit der Nationalliberalen Partei als solcher vor, sondern mit der „Minderheit der Nationalliberalen, die sich der Linken näher fühlt als der Rechten.“ Ihr Einigungsvorschlag gipfelt also in einer neuen Differenzierung, der Spaltung der Nationalliberalen. Die Süddeutsche Volkspartei möchte gern mit, aber sie geniert sich. Die „Frankf. Zeitung“ meint, der Nationalliberalismus sei „zur Zeit nicht in der Verfassung, daß eine entschiedene freiheitliche Partei sich mit ihm verbünden könnte, ohne sich zu kompromittieren.“

Die Entwicklung des deutschen Liberalismus ging bis jetzt konsequent nach rechts. Das datirt von dem Moment an, wo die Bourgeoisie in Deutschland zur sozialen Herrschaft gelangte. Man braucht die Bedeutung des Junter-

thums nicht zu unterschätzen und wird sich deshalb doch nicht verhehlen, daß der Schlotjunter den Prantjunter weit überflügelt und ihm seine bürgerliche Kultur aufgedrängt hat. Der Junter ist durch und durch Geschäftsmann geworden, dem auch sein Adelspatent nur noch theuer ist, soweit es ihm eine Anwartschaft auf eine Beamtenstelle, auf ein Staatsalmosen und auf eine jüdische Bankierstochter giebt. Seitdem sich die Bourgeoisie Herr im Deutschen Reich fühlt, kann sie nicht mehr oppositionell sein. Sie hat ein Interesse an dem Militarismus, wie auch daran, die Steuern auf das Volk abzuwälzen. Sie hat ihre Rede- und Bewegungsfreiheit und vor allem die Ausbeutungsfreiheit. Die Zeiten sind längst vorbei, wo die Bourgeoisie nach einer „billigen Regierung“ dürstete; im Gegentheil, sie will jetzt überall, auch in Amerika und in England, eine Brunt- und Prachtregierung. Republikanisch war die deutsche Bourgeoisie niemals. Die Schutzollpolitik schlägt ihr allerdings hart auf den Beutel, aber auch nur eigentlich soweit die Handelsverträge in Betracht kommen. Aber selbst in der Zollfrage ist die Bourgeoisie nicht mehr im Stande, ein solidarisches Klasseninteresse zum Ausdruck zu bringen.

Dabei wird der Liberalismus, abgesehen von seiner eigenen Schuld, einfach durch das Wachstum der Arbeitermassen in den Hintergrund gedrängt. Man kann von der Bourgeoisie verlangen, daß sie liberal sei, nicht aber, daß sie sozialistisch sei. Die Existenz einer selbstständigen Arbeiterpartei bedeutet schon allein für sich die mehr oder weniger rasche, aber unvermeidliche Vernichtung der liberalen Parteien bezw. ihre Absorbierung (Auffaugung) durch die Sozialdemokratie. Da dem Liberalismus die Arbeiterwählerschaft schwindet, muß er sich nach einer anderen umsehen. Diese ist aber weniger und immer weniger liberal. Der Liberalismus gerät in die schwierigsten Kompromisse. Er verschleißt von Wahl zu Wahl, da nur farblose Kandidaturen Aussicht haben, von verschiedener Seite unterstützt zu werden. Darum ist die liberale Fraktion stets reaktionärer, als die Partei. Das erzeugt Unzufriedenheit unter den Wählermassen. Folge der Unzufriedenheit — Indifferentismus. Folge des Indifferentismus — weiterer Rückgang des Liberalismus.

Anderes kann es nicht mehr werden. Bedrängt von links, kann sich der Liberalismus nur noch nach rechts entwickeln. Er wird eines Tages verschwinden, um — in der konsolidierten Rechten wieder aufzutreten.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Auf zur offenen Revolution! Unter der Ueberschrift: „Eine Kanaille unter tausenden“ schreibt der „Elb. Kurier“ des Abtes Dr. Haegy in Kolmar im Elsaß vom 8. Juli: „Es sind in Frankreich der Kanailen zur Zeit so viel, daß das ehrliche Publikum sich kaum mehr zu entrüsten vermag. Es ist niederdrückend, herzbrechend. Land, auf, land, überall dieselben Gewaltthaten und Infamien. Die katholischen Blätter füllen täglich Spalten damit. Welche Unsumme von empörendem Unrecht, von fanatischer Barbarei, von herzerreißendem Weh liegt in diesen kurzen Aufzählungen. Ein Land, das solches erleben muß, ist geschändet in der Geschichte! Ein Volk, das solches erduldet, ohne zur offenen Revolution überzugehen, ist eine entkräftete, entnernte Nation.“ — Man sieht, eine „offene Revolution“, bei der den Pfaffenfeinden der Schädel eingeschlagen und der Hals abgedreht wird, ist eine gottgefällige Einrichtung, zu der ein katholischer Priester seinen Segen giebt.

Ein Erfolg der Reichstagswahlen in Sachsen. Wie aus Dresden gemeldet wird, wird die sächsische Regierung bereits dem nächsten Landtag einen Gesetzentwurf über Abänderung des Wahlrechts vorlegen. — Das sächsische Ministerium hat anscheinend das Renetel von 16. Juni doch zu deuten verstanden.

Sehr pikant weiß die Harden'sche „Zukunft“ den Abgang des schlesischen Oberpräsidenten zu beleuchten. Sie berichtet: Hermann Herzog zu Drahenberg, Fürst zu Hapsfeld, ist seit dem 1. Juli nicht mehr Oberpräsident der Provinz Schlesien. Daß der Herzog nicht freiwillig ging, weiß Jeder; warum er gehen mußte, scheint keiner zu wissen. Ein Augenleiden heißt's hier; der Herzog war nicht mehr gesund genug für das schwer zu verhehrende Amt. Ein Opfer der leidigen Polenpolitik nennen andere ihn und erzählen, er habe die polnische Gefahr nicht früh genug erkannt. Beide Gerüchte sind falsch. Ein ganz privates Reiseerlebnis hat die Abberufung des Oberpräsidenten herbeigeführt, der gerade bei dieser Gelegenheit bewiesen hatte, daß er noch sehr leistungsfähig ist.

Der König will es! Die Frage, ob eine Strafverfolgung wegen Majestätsbeleidigung auch den Wünschen des angeklagten Beleidigten entspricht, bleibt zunächst unbeantwortet, da ein Strafantrag nicht erforderlich ist. In Dresden ist nun längst in einem Falle die persönliche

Entscheidung des Königs herbeigeführt worden. Am 13. Juni veröffentlichte die „Dresdener Rundschau“, ein Blatt konservativ-antifemistischer Tendenz, zwei Artikel. In dem einen war mitgeteilt, daß eine arme Wittve, die mit ihren fünf Kindern in bitterster Noth lebe, an die Prinzessin Mathilde eine Bittschrift gerichtet und zur Konfirmation eines Sohnes von der Hofkassenexpedition 3 Mk. erhalten habe. Der andere Artikel, der in Form eines Märchens gehalten war, besprach die Affäre der Kronprinzessin Luise. Wegen beider Artikel wurde die Zeitung beschlagnahmt und ihr Redakteur in Untersuchungshaft genommen. Der Verlag richtete, nachdem er von verschiedenen Berliner Juristen das Gutachten erhalten hatte, daß keiner der Artikel ein derartiges Vorgehen rechtfertige, an den König ein Schreiben, in dem er denselben um eine Entscheidung bat, ob er sich durch die beanstandeten Artikel überhaupt beleidigt fühle. Der König hat, wie jetzt der Justizminister dem Verlag mitgeteilt hat, dahin entschieden, daß die Strafverfolgung wegen der beiden Artikel eintreten soll. Der Brief lautet wortgetreu:

An die Herrn Herzog u. Schwinge in Dresden.

Seine Majestät der König haben, wie Ihnen auf Ihre Immediateingabe vom 18. Juni 1903 eröffnet wird, am 25. Juni 1903 zu bestimmen geruht, daß wegen der dem Redakteur Bernhard Peters beigegebenen Majestätsbeleidigung und wegen der demselben zur Last gelegten Beleidigung Ihrer königlichen Hoheit der Prinzessin Mathilde, Herzogin zu Sachsen, Strafverfolgung eintreten soll.

Ministerium der Justiz
Für den Minister:
Ortmann.

Dresden-A., den 29. Juni 1903.

Ein zweites Mal werden die Herren von der „Dresdener Rundschau“ wohl nicht wieder an die „Allerhöchste Entscheidung“ des „Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten, Allergnädigsten“ appellieren. Im Uebrigen wird diese Majestätsbeleidigungs-Affäre nicht verfehlen, im Lande Sachsen großen Eindruck zu machen.

Neues Wahlreglement zu den preussischen Landtagswahlen. Ein neues Wahlreglement für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus wurde am Sonnabend im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht. Das Reglement enthält die versprochenen wesentlichen Abänderungen im § 15, den Fortfall der Bestimmung, daß auf Wunsch des Urwählers der Protokollführer bei den Urwahlen den Namen des Urwählers durch diesen selbst in die Liste eintragen läßt. § 17 (Abstimmung bei den Wahlmännerwahlen) hat nunmehr folgende Fassung erhalten: „Soweit sich bei der ersten Abstimmung absolute Stimmenmehrheit nicht ergibt, kommen diejenigen, welche die meisten Stimmen haben, in doppelter Anzahl der noch zu wählenden Wahlmänner auf die engere Wahl. Ist die Urwahl der hiernach zur engeren Wahl zu bringenden Personen zweifelhaft, weil auf 2 oder mehrere eine gleiche Stimmenzahl gefallen ist, so entscheidet zwischen diesen das Loos, welches durch die Hand des Wahlvorstehers gezogen wird. Eine engere Wahl findet auch dann statt, wenn bei der ersten Abstimmung die Stimmen zwischen zwei oder — wenn es sich um die Wahl zweier Wahlmänner handelt — zwischen 4 Personen ganz gleich getheilt sind. Tritt dieser Fall bei der engeren Wahl ein, so entscheidet das Loos zwischen den 2 oder 4 Personen. Erhält bei der engeren Wahl nur ein Wahlmann die absolute Stimmenmehrheit, während zwei zu wählen waren, so ist der 2. Wahlmann in einer zweiten engeren Wahl gemäß den vorstehenden Vorschriften zu wählen. Im Uebrigen findet eine zweite engere Wahl nicht statt. Wenn bei einer Abstimmung die absolute Stimmenmehrheit auf mehr Personen gefallen ist, als Wahlmänner zu wählen waren, so sind diejenigen gewählt, welche die höchste Stimmenzahl haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet auch hier das Loos.“ Für die Wahl der Abgeordneten selbst sind in den §§ 27 und 28 Erleichterungen geschaffen worden. Während bisher mehrere Abgänger erforderlich waren für den Fall, daß mehrere Abgeordnete zu wählen waren, hat nunmehr in diesem Falle jeder Wahlmann sofort anzugeben, wie er an erster, zweiter oder dritter Stelle zu den Abgeordneten wählt. Es ist nicht unzulässig, für jede Stelle denselben Namen zu nennen. Der Protokollführer trägt den oder die von dem Wahlmann bezeichneten Namen sofort neben dem Namen des Wahlmannes in die entsprechenden zur Aufnahme der Abstimmungsvermerke bestimmten Spalten der Wahlmännerliste ein. Dabei sind Abkürzungen statthaft, welche keinen Zweifel über die gewählte Person lassen. § 28 lautet nunmehr wie folgt: „Gewählt ist, wer die absolute Stimmenmehrheit (mehr als die Hälfte der für das betreffende Abgeordnetenmandat abgegebenen gültigen Stimmen) erhalten hat. Ergiebt sich keine absolute Stimmenmehrheit, so findet zwischen denjenigen beiden Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben, eine engere Wahl statt. Bei dieser ist jede Wahlstimme, welche auf einen anderen als die in der Wahl gebliebenen Kandidaten fällt, ungültig. Erhalten bei der engeren Wahl beide Kandidaten gleich viele Stimmen, so entscheidet zwischen diesen das Loos, welches

durch die Hand des Wahlkommissars gezogen wird. Ist es zweifelhaft, wer auf die engere Wahl zu bringen ist, weil bei der ersten Abstimmung auf zwei oder mehr Kandidaten gleich viele Stimmen gefallen sind, so entscheidet zwischen diesen gleichfalls das Los. Ein neuer § 31 bestimmt, daß die Wahlvorsteher und Wahlkommissare für den vorläufigen Verlauf der Wahlhandlung verantwortlich sind. Sie sind, soweit nicht Entscheidungen des Wahlvorstandes vorgezeichnet sind, berechtigt, alle zur geordneten Durchführung der Wahlhandlung erforderlichen Entscheidungen und Anordnungen allein zu treffen und mit den gesetzlich zulässigen Mitteln in Vollzug zu setzen. Die Befugnis des Wahlvorstandes, das Wahlergebnis festzustellen, wird durch diese Vorschrift nicht berührt. Beschlüsse des Wahlvorstandes werden mit Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Wahlvorstehers (Wahlkommissars). Im Uebrigen enthält das Reglement einige redaktionelle Änderungen. Auch werden einige Fremdwörter verdeutscht: z. B. wird statt Reklamation überall „Einspruch“ gesetzt und an Stelle von Publikation tritt „Bekanntmachung“.

Kaiser-Spende. Mehrere Kommerzienräthe und Geheimräthe fordern in einem Aufruf auf, zu der am 27. Febr. 1906 stattfindenden Silbernen Hochzeit des Kaisers und der Kaiserin 1 Million Mark zu sammeln, um Wilhelm II. und seiner Gattin die Fertigstellung des Rosafachmudes in der Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche in Charlottenburg zu ermöglichen. — Wenn auf abhängige Beamte kein Druck ausgeübt werden soll, so haben wir nichts dagegen, daß diejenigen, welche es dazu haben, sich an der Spende durch freiwillige Beiträge beteiligen. Auch wenn die Betreffenden nachher Orden und Titel bekommen sollten, würden wir an der Freude der also Ausgezeichneten lediglich heiteren Antheil nehmen.

Staatliche Einigungsämter zwischen Ärzten und Krankenkassen. In Baden hat die Regierung einen Entwurf für eine neue ärztliche Standesorganisation verfaßt, der eine wichtige Erneuerung enthält. Danach sollen nämlich die ärztlichen Ehrengerichte auch als Einigungsämter bei Streitigkeiten zwischen Ärzten und Krankenkassen fungieren, indem gemischte Kommissionen gebildet werden, bestehend aus 2 Mitgliedern des Vorstandes der Krankenkassen, 2 ärztlichen Mitgliedern und dem rechtskundigen Mitglied des Ehrengerichtes. Die Vermittlung hat auch dann einzutreten, wenn ein Vertrag zwischen einem Arzte und einer Krankenkasse von einem anderen Arzte beanstandet wird. Mit der Einrichtung derartiger Kommissionen würde Baden die in der Resolution Triemborn vom Reichstag geforderte Einrichtung gemischter Schiedsgerichte verwirklichen.

Zwei Dementis. Die „Kölnener Zeitung“ hat dieser Tage eine Mitteilung über ein angebliches Gespräch des Kaisers mit dem Amerikaner Vanderbilt gebracht, worin der Kaiser sich über die Frage einer Reichstagsauflösung, über das Anwachsen der sozialdemokratischen Stimmen und sonstige inmerdeutsche Verhältnisse geäußert haben soll. Diese Mitteilung beruht, wie offiziell erklärt wird, auf Grundlos. Ferner hatte ein Hamburger Blatt kürzlich gemeldet, der Kaiser habe dem amerikanischen Admiral Cotton zugesagt, er werde die Prinzen Heinrich und Adalbert von Preußen in Erwiderung des amerikanischen Flottenbesuchs in Kiel mit einem Geschwader nach Nordamerika entsenden. Wie die „Nat.-Ztg.“ von gut unterrichteter Seite hört, ist diese Meldung unrichtig.

Im Pommerabau-Prozess, der angeblich in Berlin verhandelt wird, werden immer neue interessante „Begehungen“ festgestellt. In der Verhandlung wurden zwei Briefe vorgelesen, die zwischen der Pommerbank und der Vermögensverwaltungsgesellschaft für Offiziere und Beamte, einer Tochtergesellschaft des bekannten „Saarbrücker für deutsche Beamte“, gewechselt wurden. Aus den Briefen geht hervor, daß die verantwortlichen Kommissionsmitglieder zwischen der Bank und der Vermögensverwaltungsgesellschaft standen. Die Pommerbank übernahm von der Vermögensverwaltungsgesellschaft 200 000 Mk. Aktien und übermittelte zugleich „als Pfand“ von Herrn Wilsch, dem Direktor der Vermögensverwaltungsgesellschaft, 50 000 Mk. Dafür verpflichtete sich diese wiederum, ihren Kunden die Pfandbriefe der Pommerbank zu empfehlen, sogar zweite Hypotheken zweifelhafte Art sollen hierbei nicht ausgeschlossen sein. In der Generalversammlung sei dies dann einst für den anderen ein — Eine Hand wäscht die andere. Ob aber diese beiden Hände davon je aber werden, ist eine andere Frage.

Die Wülshagen Wahlbesprechung-Kommission hat nunmehr ihre Erledigung gefunden. Bekanntlich hatte der Staatsanwalt sich geweigert, gegen den Urheber des Verleumdungsartikels vorzugehen, aber auch der eigentliche Verfasser der beim Staatsanwalt deponierten 400 Mk. hatte sich nicht gemeldet. Große Schwierigkeiten, denn daher das Geld wieder herauszubekommen, nach demnach bekannt, daß er die 400 Mk. als Beitrag zur Deckung der Wülshagen dem sozialdemokratischen Parteiführer überwiesen habe. Somit hat schließlich das ganze Verbrechen geschwiegen.

Geradezu ungläublich bräunt sich die Polizei in Danzig. Alle Welt erinnert sich der Revolveraffäre am 3. Juli 1902, auf Grund deren nicht nur die Polizeihandlung für einen einzigen Verurteilungsfall in der Stadt auf acht Uhr Abends festgesetzt, sondern auch überdies die Abhaltung von Versammlungen, sogar von Jubiläen in dem Lokal ein für allemal verboten wurde. Solch ein Verbot ist aber absolut ungesetzlich, und das Oberverwaltungsgericht hat in ganz gleichartigen Fällen bereits wiederholt entschieden, daß die Polizei solche Verbote nicht erlassen darf. Der Danziger Polizei war das egal. Nichts desto weniger wurde Danziger Gewerkschaften auch dieses Jahr vor dem Oberverwaltungsgericht, und es hat denn auch am 12. Juni wiederum der Polizei Unrecht gegeben und das Verbot aufgehoben. Was aber geschah? Zum 6. Juli wurde zum ersten Mal wieder eine Arbeiterversammlung in dem Lokal abgehalten, worauf der Polizeipräsident, gerade als wenn gar kein Oberverwaltungsgericht existierte, dem Verbot nachhielt, daß die Versammlung des Lokals zu Versammlungen verboten ist auf Verbot verboten ist und daß die angeordnete Versammlung daher nicht stattfinden darf! Im Abend des 6. Juli wurde denn auch ein Kommando, ein Kommando mit mindestens 10 Schießwaffen vor dem Lokal erschienen, um die Versammlung zu verhindern. Nichts da! Es waren Gewerkschaften nicht ein, die dem Polizeipräsident entgegen. Er unterließ die Versammlung

und stellte Strafantrag beim Staatsanwalt gegen den Polizeipräsidenten, den Kommissar, den Wachtmeister und sämtliche beteiligten Schuppleute auf Grund des § 339 des Strafgesetzbuchs, der eine Mißthigung unter Mißbrauch der Amtsgewalt mit Gefängnisstrafe bedroht und auch den Versuch für strafbar erklärt. Der Fall liegt umso schwerer, als der Kommissar ausdrücklich auf das Urtheil des Oberverwaltungsgerichts hingewiesen worden ist und darauf geantwortet hat: Trotz des Urtheils werde die Polizei doch thun, was sie wolle und keine Versammlungen abhalten lassen. Man darf gespannt sein, was der Staatsanwalt thun wird.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Von der Strafkammer in Lüneburg wurde, der „Frankf. Ztg.“ zufolge, ein Arbeiter wegen Majestätsbeleidigung zu zwei Monaten Festungshaft verurtheilt. Er hatte eine abfällige, beleidigende Aeußerung über den Kaiser gethan, aber sofort, als er darauf aufmerksam gemacht worden war, daß diese er nicht sagen, das sei eine Majestätsbeleidigung, geäußert, er habe sich wirklich nichts Böses dabei gedacht. Das Bemerkenswerthe ist, daß das Gericht, dem Antrage des Verteidigers entsprechend, auf Festungshaft erkannte. Der Verteidiger führte aus, es läge keinerlei Grund vor, einem Arbeiter die custodia honesta, d. h. die Festungshaft zu verlegen. In ähnlichen Fällen ist früher stets auf Gefängnisstrafe erkannt worden. Es ist dies immerhin von einiger Bedeutung.

Kleine politische Nachrichten. In Dresden verlautet, daß der Kassen wegen der nächsten Volkszählung mit der Berufszählung im Jahre 1905 verbunden werden soll. In Militär- und Marinefragen spielen die Kassen niemals eine Rolle! — Die Auflösung von drei Kriegervereinen, die der Amtmann Galtorn in Lohde (Kreis Minden) im Hinblick auf die Reichstagswahlresultate in den Dörfern Uminghausen, Reteln und Wietersheim verfügt hatte, ist durch Vermittlung des gemeinschaftlichen Präsidiums des Kreis-Kriegerverbandes Minden wieder rückgängig gemacht worden. — Der zur Zeit in Bad Kissingen weilende Ober-Regierungsrath Dr. Lewald von der Regierung zu Breslau ist nach Meldung der „Schl. Ztg.“ zum Vertreter des Regierungspräsidenten in Marienwerder ernannt worden. Vor vier Jahren war Dr. Lewald gemäßigter Kandidat. — Zwischen Bayern und Preußen ist eine Vereinbarung getroffen worden, wonach beide Staaten sich gegenseitig Mitteilung machen, wenn in dem einen Staat ein Einwohner des andern Vermögensobjekte anfallen, die in dem andern Staate zur Kapitalrentensteuer herangezogen werden. — Das Kriegsgericht in Kassel verurtheilte den Sergeanten Geller von dem reitenden Jägerbataillon zu Langenlarsa wegen Mißhandlung Untergebener und Verleitung zum Meineide zu einer Zuchthausstrafe von einem Jahr und zwei Monaten. — Ein Erster Deutscher Abkündentag findet in Verbindung mit dem Jahresfest von Deutschlands Großloge II des Guitemplerordens in Berlin vom 8. bis 10. August d. J. statt. — Der jerbische König heiratete auf den Vorschlag des Kriegsministers den bisherigen Kommandanten des 6. Infanterieregiments Oberlieutenant Wittich (den Mörder des Königs Alexander, d. Med.) mit der Leitung der Militärabtheilung des Kriegsministeriums. Diese Ernennung wird sehr zur Stärkung des Disziplin im jerbischen Heere beitragen! — In Lourenco Marques überfielen Portugiesen vier aus ihren Dienststellen in Somaliland zurückkehrende Buren und brachten ihnen Messerstücke bei; einer erlag den Wunden. Die Portugiesen wurden verhaftet. — Aus China werden wieder Christenmorde berichtet. In Singlohsien (Szechuan) sind drei eingeborene Christen ermordet worden.

Dänemark. **Kein Streik der städtischen Arbeiter Kopenhagens.** Der Hauptvorstand des kommunalen Arbeiterverbandes hat beschlossen, den einzelnen Abtheilungen zu empfehlen, die Stellungen der Mitglieder nicht auf den 1. September zu kündigen. Es soll in Zukunft eine starke Agitation zur Stärkung der Organisation entfallen und außerdem durch öffentliche Versammlungen das Publikum über die schlechte Lage der städtischen Arbeiter aufgeklärt werden. Ferner beschloß der Hauptvorstand, einen neuen Antrag an den Magistrat einzubringen und den Magistrat zu ersuchen, mit dem Verbands über die Lohnforderungen zu verhandeln und danach der Stadtverordneten-Versammlung gegenüber mit dem Budget für das nächste Jahr dahingehende Vorschläge zu machen. — Die Organisation der Beienhändlerarbeiten hat bereits am Mittwoch auf ihrer Generalversammlung einen den Absichten des Hauptvorstandes entsprechenden Beschluß gefaßt.

Rußland. **Rischikow.** Nach einer Meldung der „Schl. Ztg.“ ist in Rischikow ein Direktor aus dem Justizministerium eingetroffen, um im Auftrage des Zaren eine Untersuchung vorzunehmen. Alle bereits aus der Haft entlassenen Personen sind wieder verhaftet worden. Der angebliche Hauptverdächtige Ryschewski hat sich der Strafe durch Selbstmord entzogen. Die moralischen Urheber des Gemetzels sollen ebenfalls zur Rechenschaft gezogen werden.

Italien. **Ein Akt der Verzweiflung.** In der Schweiz, einem von Rieti ist es, wie der „Daily Mail“ aus Palermo berichtet wird, zu ersten Umrufen gekommen. Die Arbeiter klünderen die Bureau und zerstörten die Maschinen, sobald die Arbeit erst nach Monaten wieder aufgenommen werden kann. Der Direktor und die Beamten retteten sich, indem sie sich mit einigen Gendarmen in einem der Gebäude verbarrikadeten. Es gab Truppen in das Ansehensgebiet abgeholt worden. — Statt Soldaten nach Rieti zu schicken, hätte die Regierung es sich einmal angelegen sein lassen sollen, die Ausbeutertruppe anzuhalten, die Schwerearbeiter besser zu lohnem und zu behandeln; hingegen lange Jahren die Mißstände im Schweizerlande zum Grunde.

Frankreich. **Mit der Trennung von Staat und Kirche** wird es wohl noch nicht werden. Die Budgetkommission der Kammer, so meldet „Wolfs Bureau“, trat am Freitag zusammen und nahm das Anknüpfung an, nachdem sie sich hauptsächlich gegen eine Abschaffung dieses Budgets ausgesprochen hatte.

England. **Bildung eines Freihandelsbundes.** „Standard“

erfährt, unter den tonangebenden Liberalen in und außerhalb des Hauses der Gemeinen habe eine Bewegung zur Bildung eines großen Freihandelsbundes begonnen.

Serbien. **Der Sozialismus im Vormarsch.** Die Belgrader sozialistische Partei beschloß, bei den bevorstehenden Wahlen eigene Kandidaten aufzustellen, was zum erstenmal geschieht.

Vereinigte Staaten. **Roosevelt und die Lynchmorde.** Einer New Yorker Meldung des „Manchester Guardian“ zufolge wird Roosevelt sich bald über das immer bedrohlicher um sich greifende Phänomen von Lynchmorden öffentlich äußern. Seine Freunde glauben, daß Roosevelt mit einer deutlichen und kräftigen Aeußerung darüber einem etwaigen „in quoque“ (auch Du!) von Seiten Rußlands aus Anlaß der Rischikow-Frage wirkungsvoll zuvorkommen würde.

Lübeck und Nachbargebiete. Montag, den 13. Juli 1906.

Muth zeigt auch der Mameluk. Der Beschluß des Bürgerausschusses hinsichtlich des Denkmals des Nationalgötzen hat auch bei manchen Leuten aus dem Bürgertum Widerspruch erregt. Dieser Widerspruch aber richtet sich nun sonderbarer Weise nicht gegen die Bewilligung der 3000 Mk. aus der Staatskasse, sondern dagegen, daß der „Handlanger“ des verstorbenen Wilhelm I. letzterem den schönsten Platz in Lübeck wegnimmt. Gegen die „Erleichterung“ der Staatskasse haben diese Leute natürlich nichts einzuwenden; soweit reicht ihr Muth nicht. — Als Sprachrohr dieser Unzufriedenen wirkt sich nunmehr das hiesige Annoncenblatt auf, das bittere Krokodilstränen über die Bevorzugung des Handlangers vergießt. In seinem Kummer verleiht es sich sogar zu der Unterfertigung der von uns seit Jahren ererbten Forderung auf Einführung der Dessenlichkeit bei den Verhandlungen des Bürgerausschusses. Man kann hieraus ungefähr den Grad der dort herrschenden Erregung ermessen. — Bemerkenswerth ist, daß sich kein einziges hiesiges bürgerliches Blatt, auch das „freisinnige“ nicht, zu einem Protest gegen die Bewilligung der 3000 Mark aufrafft. Und eine solche Presse mag die Behauptung, sie verleihe nach jeder Richtung hin die Interessen der Bevölkerung. Das ist eine nette Interessenvertretung!

„Sie haben unsere Lage zu unserer Zufriedenheit gebessert!“ Also sprach der Bahnhofsverwalter Strud aus Odesioe anlässlich des Jubiläums des Direktors der Lübeck-Büchener Bahn zu diesem. Das hiesige freisinnige Organ war von diesem Ausdruck so begeistert, daß es vor lauter Freude über diesen „besten“ und „edelsten“ Arbeitgeber diverse Parabeln schlug. Wir verweisen anlässlich der freisinnigen Lobhudelei darauf, daß, wenn auch der Bahndirektor der „edelste“ und „beste“ Arbeitgeber sei, er dann doch mindestens den durchaus berechtigten und begehrenden Wünschen eines großen Theiles der Bahnarbeiter und Unterbeamten entsprechen müsse, inwiefern ihm dieselben zur Genüge bekannt seien. Heute sind wir nun in der Lage, an einem konkreten Fall zu beweisen, wie der Direktor der Bahn die Lage der Bahnarbeiter zu deren Zufriedenheit „bessert“ resp. wie sehr er bestrebt ist, den Wünschen der Arbeiter entgegenzukommen. Die Streckenarbeiter der Bahnhofsverwaltung Lübeck reichten am 1. März d. J. bei der Direktion ein Gesuch ein, in dem lediglich um eine geringe Lohnzulage gebeten wurde. Daß dieses Gesuch berechtigt war, wird Jedem einleuchten, wenn er erfährt, daß der Lohn z. B. bei einer 10stündigen Arbeitszeit 2,75 Mk. pro Tag beträgt. Nur ab und zu bietet sich den Arbeitern Gelegenheit, durch Auktordarbeit — hierfür giebt es z. B. beim Kohlenabladen pro Waggon 1 Mk., beim Schwellenverladen 4,50 Mk. pro 100 Schwellen — ihr Einkommen um etwas zu erhöhen. Man kann ruhig sagen, daß der Durchschnittsjahreslohn eines Streckenarbeiters sich auf rund 1000 Mk. stellt. Hierfür müssen aber die Leute Sonntags abwechselnd mit je 1 Vorarbeiter und 1 Mann auf dem Bahnhof anwesend sein, für den Fall, daß etwas passiert. — Unter solchen Umständen wird wohl jeder Mensch, der da weiß, was zum Lebensunterhalt gehört, zugeben, daß das Gesuch der Streckenarbeiter um eine geringe Aufbesserung ihres Lohnes durchaus berechtigt ist. Dennoch aber hat es die Direktion bis heute noch nicht der Mühe werth gehalten, den Arbeitern auf ihr Gesuch überhaupt eine Antwort zu ertheilen. Nur einmal fragte der Bahnmeister bei der Arbeit, wie viel Tagelohn den Staatsarbeitern gewährt würde. Bei dieser Frage aber ist es bis heute noch immer geblieben. Man ersieht hieraus, wie die Direktion bestrebt ist, den Wünschen der Arbeiter entgegenzukommen, wie sie bestrebt ist, die Lage der Arbeiter zu deren Zufriedenheit zu bessern. — Die Arbeiter und Unterbeamten der Lübeck-Büchener Bahn aber können aus diesem Verhalten ihrer Direktion die Lehre ziehen, daß sie, um ihre Lage zu verbessern, auf das Wünschen verzichten und zum Wollen übergehen müssen. Mit anderen Worten: Auch sie müssen sich eingliedern in den gewerkschaftlichen und politischen Kampf, müssen sich zu einer festen Masse zusammenschließen. Nur durch die Organisation können sie mit ihren traurigen Lohnverhältnissen brechen!

Die Zahlungsschwierigkeiten der Weinstirma H r u h s u. S o h n sollen durch die Mißerfolge ihres Berliner Zweiggeschäfts und namentlich durch die Uebernahme der Pachtung des Restaurants „Zum Roland“ entstanden sein. Unter den Passiven befinden sich auch Verwandtenforderungen im Betrage von 30 000 Mark. Es liegen in der Masse etwa 29 Brod. — Die Unterhandlungen mit den Gläubigern sollen übrigens von Erfolg gekrönt gewesen sein. Es ist ein Arrangement getroffen, durch welches der Fortbestand der alten Firma gesichert ist.

Eine Versammlung der Bürgerschaft findet am kommenden Montag statt.

Arbeiterrisiko. Am Sonnabend Nachmittag verunglückte bei R r u g m a n n u. S o h n beim Entlösen eines Holzdampfers der Arbeiter G e s t e i n aus Gr. Parin dadurch, daß er von einem aufgehängtem Stapel Bretter schwer getroffen wurde. Er erlitt erhebliche Verletzungen an der Schulter, Kopf, Händen und Füßen und mußte per Droschke in seine Wohnung geschafft werden.

Ein Einbruchsdiebstahl ist in der verflochtenen Nacht gegen 3 Uhr beim Kaufmann Böhmman in der Königstraße verübt worden. Die Einbrecher, es sollen ein Buchdrucker und ein Schlosser sein, haben sich vermittelst Nachschlüssels Eingang zum Laden verschafft und die Ladentasse um 42,40 Mk. erleichtert. Außerdem eigneten sie sich Schinken, Kaffee, Wurst, Eier u. an. Der Polizei ist es gelungen, einen der Thäter dingfest zu machen, während auf den anderen gefahndet wird. — Der Entkommene ist der Schlosser Hermann Richter, geboren 1882 in Lübeck. Er ist etwa 1,68 Meter groß, blond, mit kleinem, blonden Schnurrbart.

Die **Distriktsführer** werden hiermit nochmals aufgefordert, die **Sammelisten** zur Reichstagswahl schleunigst, spätestens aber bis zum 20. d. M. abzuliefern. Im anderen Falle werden die Namen derjenigen, die noch im Besitz von Sammelisten sind, veröffentlicht.

Die **nachgesuchte Verzekung** des Senators G. M. Behr in dem Ruhestand unter Verzichtleistung auf ein Ruhegehalt ist vom Senat unter Belassung der Ehrenrechte bemilligt worden.

Ein **Nabenwater**. Bei dem hiesigen Schuhmacher Karl Dr. war seit einiger Zeit einjähriger Knabe, Alfred Winter, in Pflege gegeben worden. D. hat nun den kleinen fortgesetzt, theilweise mit einem Lederriemen, in arger Weise mißhandelt. Das Schöffengericht verurtheilte ihn deshalb zu zwei Monaten Gefängnis.

Von der **Bühne ins Gefängnis**. Der Artist und Festschmücker M. Williams, der in letzter Woche im Konzerthaus Lübeck aufgetreten ist, hat nunmehr nähere Bekanntschaft mit dem Marzallgefängnis machen müssen. Derselbe ist nämlich auf Grund eines Steckbriefes von der hiesigen Polizei verhaftet worden und zwar nach seiner Angabe, weil er, allerdings ohne irgendwelche betrügerische Absicht, in Gesehmünde im Jahre 1902 einen Wechsel mit seinem Artistennamen unterschrieben hat. Ihm ist von dem Erlaß eines Steckbriefes angeblich nichts bekannt. M. Williams, dessen richtiger Name K. H. R. ist, soll nach den „A.“ schon verschiedentlich Bekanntschaft mit dem Gefängnis und Zuchthaus gemacht haben. Ob das den Thatsachen entspricht, muß die Verhandlung lehren. Interessant ist es, daß der „Ausbrechertönig“ weder in Hamburg noch in Berlin, wo er ebenfalls öffentlich auftrat, entlarvt worden ist. In Lübeck mußte ihn nun sein Schicksal ereilen.

Bestrafte Ausbrecher. Die Strafkammer verurtheilte den Arbeiter G. u. t. o. w. zu 1 Jahr 9 Monaten Gefängnis, den Tischler B. o. j. n. s. t. n. zu 1 Jahr 3 Monaten Zuchthaus und den Arbeiter C. l. a. s. e. n. zu 1 Monat 16 Tagen Gefängnis. Die beiden Ersteren waren bekanntlich aus dem Marzall ausgebrochen und hatten dann verschiedene Einbruchsdiebstähle verübt. Clasen war ihnen beim Ausbruch behilflich gewesen, hatte es aber vorgezogen, nicht mit zu entfliehen.

Mordversuch? Am Sonnabend Nachmittag 5 Uhr erschien in der Frauenklinik des Herrn Dr. Uter auf dem Pferdemarkt der in Fackenburg wohnhafte Tischler Heussler und wollte seine von ihm getrennt lebende Ehefrau, die dort als Wärterin thätig ist, sprechen. Die Frau öffnete zufällig die Thür. Als sie aber sah, daß H. einen Revolver in der Hand hielt, schlug sie die Thür sofort wieder zu und entfernte sich. Da das Klingeln von der Tür fortgesetzt wurde, wies ihn eine Pflegscheiner von der Thür fort. Kaum hatte sie die Thür geschlossen, als H. auch schon losfuhrte. Er richtete aber glücklicherweise keinen Schaden an. Alsdann begab sich H. mit seinem Revolver auf die Straße und zeigte mehreren Arbeitern denselben. Die Herren Dr. Uter und Ingenieur Gase, die dem H. nachgeheilt waren, entwarfen ihn und überlieferten ihn einem Polizeibeamten. Ueber die Gründe zur That schwirren verschiedene Gerüchte. Nach dem einen hat H. die Frau in jungen Jahren geheiratet, um seinen zahlreichen, aus erster Ehe stammenden Kindern eine Mutter zu geben. Die Frau aber soll wild darauf los gewirht haben und das Geld verpraßt und verjubelt haben. Als H., der eine lohnende Stellung in Hamburg gefunden hatte, dann eines Tages nach Fackenburg zurückkehrte, fand er die Wohnung leer. Seine Frau und die Möbel waren verschwunden. Nach einer anderen Meldung soll H. geistig nicht intakt sein. Die Untersuchung wird zweifellos das Richtige ergeben.

Personalien. Senator Wolpmann hat den Vorsitz in der Baudeputation während der Abwesenheit des Senators Dr. Eichenburg übernommen und den in der Vorsteherschaft des Allgemeinen Krankenhauses wieder übernommen.

Handelsregister. Am 11. Juli 1903 ist eingetragen: Die offene Handelsgesellschaft in Firma D. l. o. s. s. Sohn in Schlutup. Persönlich haftende Gesellschafter: H. A. A. T. D. l. o. s. s. Fabrikant in Schlutup, H. W. S. S. a. h. n. Fabrikant in Schlutup. Die Gesellschaft hat am 1. Juli 1903 begonnen.

pb. Folgen eines Streites. Zwei bei der Lohmühle wohnende Arbeiter gerieten in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag in einen Wortwechsel, der in eine Schlägerei ausartete, in deren Verlauf der Eine ein Bein ergriff und seinem Gegner mit der flachen Seite so heftige Schläge gegen den Kopf versetzte, daß der Verletzte auf ärztliche Anordnung dem allgemeinen Krankenhaus zugeführt werden mußte. Der Thäter wurde festgenommen.

pb. Festgenommen wurde ein hier wohnhafter Sattlergehilfe, welcher seitens der Staatsanwaltschaft J. n. o. w. a. z. l. a. w. wegen Hausfriedensbruchs, Bedrohung u. d. g. h. b. r. i. e. f. l. i. e. s. verfolgt wurde. Des Weiteren wurde ein Tischlergehilfe aus Kopenhagen, der von der Staatsanwaltschaft Hagen wegen Bedrohung h. e. d. r. i. e. f. l. i. e. s. verfolgt wurde, festgenommen.

Entin. Krankheitsmeldungen gelangten im verfloffenen Monat aus dem Fürstenthum zur Anzeige: 20 Fälle an Scharlach, 2 an Masern und 10 an Diphtheritis. Von Lehrern entfielen 3 auf Entin, 2 auf Schwarzenfeld und 1 auf Stodtelsdorf. Scharlach trat in diesem Monat besonders zahlreich und heftig im südlichen und nördlichen Theil des Fürstenthums auf und forderte 4 Opfer. Die übrigen ansteckenden Krankheiten, außer Diphtheritis, traten an Zahl erheblich zurück. Todesfälle wurden nicht gemeldet.

Dassow. Vom Dassower Binnensee. Vor einiger Zeit ging eine Notiz durch die Blätter, nach welcher der Lübecker Staat geneigt sei, den Dassower Binnensee an Mecklenburg zurückzugeben gegen die Erlaubnis, von Schlutup über Dassow nach Wismar eine Bahn bauen zu dürfen, und dieserhalb mit der Strelitzer und Schweriner Regierung in Unterhandlung getreten sei. Selbstverständlich würde durch ein derartiges Projekt der Bau der Bahn Schönberg-Dassow wechlos und hüfällig werden und die Bemühungen Dassows, die Mittel zur Beschaffung freier Terrains aufzubringen, wären vergeblich gewesen. Auf eine Anfrage an maßgebender Stelle ist hierher die Mittheilung gelangt, daß obige Blättermeldung als müßiges Geschwätz anzusehen sei, von einer Rückgabe des Dassower Sees gegen die Erlaubnis zum Bau der Bahn Schlutup-Dassow-Wismar sei niemals die Rede gewesen. Die Bahn Schönberg-Dassow werde gleichzeitig mit der Bahn Grevesmühlen-Rütz in Angriff genommen und gleichzeitig mit dieser eröffnet werden.

Aus der Arbeiterbewegung der Nachbargebiete. Die Sperre über den Bremer Vulkan in Begesack, die von den organisierten Malern ausgesprochen war, ist aufgehoben worden.

Neue Chronik der Nachbargebiete. Durch **Hamburg**er Kriminalbeamte wurde als mutmaßlicher Raubmörder des Schiffers Franz Schmidt aus Altleben ein Schaueremann verhaftet. Er hat vor Monaten unter dem

schweren Verdacht gestanden, wurde auch ermittelt und verhaftet, bald darauf aber, weil er unerbötlich schien, wieder auf freien Fuß gesetzt. Trotz der abermaligen Verhaftung des Beschuldigten ist es noch immer fraglich, ob er in Wirklichkeit der Thäter ist. — Das **Flensburger Schöffengericht** verurtheilte den Redakteur Straderjan in Habersleben wegen schwerer Beleidigung des Redakteurs J. e. s. s. e. n. s. b. u. r. g. zu 500 Mk. Geldbuße. Straderjans Widerlage wurde abgewiesen. Die Verhandlung währte 5 Stunden. — Beim Baden in der Elbe bei D. m. i. z. ertrank der 18jährige Handlungsgehilfe Otto Bogler aus Lütheen. Die Leiche wurde geborgen.

Hamburg. Zur Lohnbewegung im Baugewerbe. Die Bauarbeiter beschlossen in ihrer letzten Versammlung, für die Hochbauarbeiter die Befahrenen Forderungen aufrecht zu erhalten. Ferner ward beschlossen, für die Tiefbauarbeiter folgende Forderungen zu stellen: Bei Erdarbeiten 45 Pf. pro Stunde, bei Absteifungen, Auspugarbeiten und Rohrlegen 50 Pf. Ist bei den erwähnten Arbeiten mit etwaigen Kalamitäten, wie Wasser oder sonstigen Gefahren, zu rechnen, so ist ein Zuschlag von 10 Pf. pro Stunde zu zahlen. Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeiten dürfen nur stattfinden, wo Menschenleben in Gefahr sind oder der Verkehr gehemmt wird, und ist hierfür ein Zuschlag von 10 Pf. pro Stunde zu zahlen. Für Flottzeit und Blankeneße gilt folgendes: Bei neunstündiger Arbeitszeit 65 Pf., für Nicht-hochbauarbeiter 55 Pf. — In Wandsbek soll der Hamburger Lohnarbeit gelten. Die Kammer fordern bei neunstündiger Arbeitszeit 65 Pf. Stundenlohn.

Kiel. Ein eigenartiger Prozeß wegen Betrügereien wird demnächst vor der hiesigen Strafkammer zur Verhandlung kommen. Es handelt sich um eine Anklage gegen die früher in Kiel wohnhaften Kaufleute Gebrüder B. h. Die Beschuldigten sollen bei der Lieferung von Flanell zum Beschützputzen an den Marineiskus minderwertige Waaren geliefert haben. Auch sollen beim Gewicht Schieburgen vorgekommen sein, indem man im Innern der Wollballen anstatt des Papiers Holz zum Verpacken verwandte. — Am Sonnabend ist in dieser Sache bereits das Urtheil gefällt worden, nachdem festgestellt worden war, daß die beiden Angeklagten, G. e. h. r. P. h. i. l. i. p. p. s. b. o. r. n., bei der Flanelllieferung an die Wilhelmshavener Werft minderwertigeren in besseren Flanell zum Zwecke der Täuschung eingekauft hatten. Wegen Betrugsversuchs verurtheilte die Strafkammer die beiden Brüder zu je 1500 Mk. Geldstrafe, evtl. 150 Tage Gefängnis. — Wirklich sehr milde!

Kiel. Wer's glaubt, bezahle einen Thaler! konnte man mit Recht den Wahlschreien des national-liberalen Kandidaten Herrn Dr. Thomjen gegenüber sagen. Diejenigen, die es geglaubt und Herrn T. ihre Stimme gegeben haben, sollen jetzt in der That einen Thaler bezahlen. Das Centralwahlkomitee des Herrn Dr. Thomjen versendet nämlich folgendes Schriftstück:

P. R.
Zur Deckung der Kosten, welche der Kampf um die Wahl des Herrn Justizrath Dr. Thomjen zu Reichstagsabgeordneten verursacht hat, wird in den nächsten Tagen eine Sammlung freiwilliger Beiträge unternommen werden. Sie werden gebeten, falls Sie sich für die Kandidatur des genannten Herrn interessieren, auch Ihre Theilnahme und Ihre Unterstützung nicht zu verlagern. Um Ihnen einen Anhalt für die Höhe des Beitrages zu geben, sei bemerkt, daß der Durchschnitt desselben auf 3 Mark pr. Wähler berechnet ist, jedoch werden geringere und geringere mit Dank angenommen. Nach oben hin ist die Höhe natürlich unbegrenzt. Die Namentnennung in der Sammelliste ist nicht erforderlich, hingegen ist es nothwendig der Kontrolle wegen, die Höhe des Betrages mit Tinte in dieselbe einzutragen. Es wird ferner gebeten, Jemand in Ihrer Wohnung mit der Zeichnung des Beitrages zu beauftragen, falls Sie nicht anwesend sein sollten.

Im Auftrag des Centralwahlkomitees
M. e. d. l. e. n. b. u. r. g., Feldstraße 37.

Donnerwetter, wird mancher Leser ausrufen, das ist aber eine kostspielige Geschichte! Herr Thomjen hat rund 10 000 Stimmen erhalten, sein Durchfall kommt seiner Anhängerschaft also, da laut dem oben abgedruckten Cirkular die Stimme 3 Mark kostet, auf 30 000 Mark zu stehen. Gut sieht es uns bar! Es scheint, die Thomjen-Leute haben bei der Wahl keinen Schritt und keine Handreichung unkonst gethan. Man nennt das „bürgerlichen Idealismus“. Jedenfalls wird uns unser Sieg mit seinen 30 000 Wählern erheblich billiger zu stehen kommen. Wenn man nun bedenkt, daß der einzige Effekt der Thomjenischen Wahlkampagne jene großartige Entdeckung war: die Sozialdemokratie wolle die Weltordnung umstürzen, so muß man gestehen, daß, so sehr wir diesen Scherz zu würdigen wissen, noch selten ein theurerer Spaß gemacht worden ist. Besetzt nun, die Sozialdemokraten kürzen wirklich die Weltordnung um, wir fürchten, Herr Thomjen und die Seinen hätten noch nicht einmal die Mittel, die Erdkugel wieder einzusetzen. — „Wählt Legion!“ Schilder mit dieser Aufschrift wurden am Tage der Reichstagswahl durch die Straßen Kiels getragen. Die Polizei konfiszierte die Schilder, weil sie in dem Umhertragen „groben Unlug“ erblickte. Drei der Schilderträger erhielten einen Strafbefehl über je 30 Mk. zugestellt, worauf sie gerichtliche Entschädigung verlangten. Das Schöffengericht erblühte in dem Vorgehen des Angeklagten ebenfalls „groben Unlug“, weshalb Verurtheilung erfolgte. Die Strafe wurde jedoch auf 15 Mk. ermäßigt. Unsere „Liberalen“ würden am liebsten jedem Wähler Legions ein Strafmandat wegen „groben Unlugs“ zusteller lassen; es würde ihnen aber ebenso wenig nützen, wie die oben erwähnte Bestrafung. Die Sozialdemokratie wird trotz alledem dem groben Unlug des verrotteten „Liberalismus“ ein Ende machen. — Bestrafter Soldatenjünger, Wegen Mißhandlung Untergebener wurde vom Kriegsgericht der ersten Marine-Inspektion der Bootsmannsmaat Boße vom Linienschiff „Blücher“ zu drei Monaten Gefängnis verurtheilt. Die Mißhandlungen müssen schon einen ganz erheblichen Umfang angenommen haben, denn sonst hätte das Gericht, das bekanntlich auch milde urtheilen kann, nicht auf eine verhältnismäßig hohe Strafe erkannt. Bei Soldatenjüngern ist man ja etwas schon gar nicht mehr gewohnt. Uebrigens vermessen wir in obiger Meldung, daß der laubere Vorgesetzte degradirt worden ist. Sollte man ihm denn nach verbüßter Strafe noch weitere Gelegenheit zum Schinden geben wollen?

Südtrow. Giftmordprozeß. Vor dem hiesigen Schwurgerichte gelangte Freitag ein Giftmordprozeß zur Verhandlung. Auf der Anklagebank erschienen der Schmutter Komerny aus Ruffisch-Polen unter der Anschuldigung, den Schmutter Franz Biesgl, der aus derselben Ortschaft wie der Angeklagte stammt, vorzüglich durch Bier, in das er vorher Arsenik gethan, vergiftet zu haben. Am 31. Mai v. J. starb auf dem Gute Dalwis bei Gnoie der Schmutter Franz Biesgl plötzlich unter Erscheinungen, die man anfangs für die Folgen eines Brechdurchfalls hielt. Die Leiche wurde beerdigt, und erst nach

Verlauf von etwa 14 Tagen trat ein Gerücht auf, daß Biesgl keines natürlichen Todes verstorben sei. Diese Vermuthung erhielt noch durch einen von den Verwandten des Verstorbenen an die Gutsherrschaft in Dalwis gerichteten Brief neue Nahrung. Danach sollte Komerny von der Frau des Biesgl, die in Rußland zurückgeblieben war und mit ihrem Manne in Unfrieden lebte, zu dem Morde des Gatten förmlich gedungen sein. Die Gerichtsbehörden beschäftigten sich nun mit der Sache. Die Leiche wurde ausgegraben und bei der Sektion Arsenik in dem Magen vorgefunden, wodurch festgestellt werden konnte, daß hier eine Arsenikvergiftung vorlag. K. wurde verhaftet. Er leugnete in der Verhandlung die That auf das Bestimmteste. Die Verhandlung mußte vertagt werden, da fünf von der Staatsanwaltschaft geladene Belastungszeugen aus Rußland nicht erschienen waren. Von Seiten des Gültzower Schwurgerichts ist an die russische Behörde eine telegraphische Benachrichtigung ergangen, um die Ankunft der Zeugen bis zum 14. d. M. in Gültzow zu ermöglichen.

Rechte Nachrichten.

Königsberg. Zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt wurde die Frau Wilhelmine Dombrowski aus Wilhelmshöhe, die im Oktober vorigen Jahres vom hiesigen Schwurgericht zum Tode verurtheilt worden war. Die Dombrowski hatte ihrem Schwiegervater Phosphor, den sie von Streichhölzern abschabte, in die Speisen gemischt und den alten Mann nach und nach vergiftet.

Posen. Ein Großfeuer, das mehrere Breiterhäuser zerstörte, entstand am Freitag spät am Abend auf der kleinen Esplanade des Sternwerkes. Etwa 50 Meter von der Brandstätte befinden sich Pulvermagazine mit bedeutenden Vorräthen. Nur dem Umstande, daß die Windrichtung die entgegengesetzte war, ist es zu verdanken, daß ein großes Unglück verhütet wurde.

Posen i. L. Bergarbeiterriß. In der Grube Antonie bei Zilmsdorf kamen am Sonnabend früh zwei Bergleute durch Einathmen von Grubengas ums Leben, ein dritter Bergmann konnte sich retten. Die beiden Toten waren verheiratet.

Essen. Wegen schwerer Urkundenfälschung und Unterschlagung wurde von der hiesigen Strafkammer der frühere Lehrer und Rechner des Spar- und Darlehensvereins zu Langewiesen bei Ilmenau, Selmar Reinhardt zu fünf Jahren Gefängnis und fünf Jahren Ehrverlust verurtheilt. Der von ihm unterschlagene Betrag beläuft sich auf 121 000 Mark. Viele Personen wurden durch ihn an den Bettelstab gebracht.

Hannover. Blindgeschossen. Der Schlachtereimeister Fischer wurde Freitag Abend von einem Schuß ins Auge getroffen. Er hat schon früher ein Auge verloren und ist jetzt gänzlich erblindet. Als Thäter wurde ein in der Nachbarschaft wohnender Schüler zur Anzeige gebracht.

Münster i. W. Militärischer Unfall. Als nach Beendigung einer Feldübungsübung der 8. Kompanie des hiesigen Infanterie-Regiments Nr. 13 die Gemeine entladen wurden, ließ ein zu einer 14tägigen Uebung eingezogener Reservist versehenlich eine Flaspatronne im Gewehrlauf stecken. Als er dann die Abzugsvorrichtung berührte, ging der Schuß los und drang dem Vordermann, dem im ersten Jahre dienenden Musketier Altenberg, in den Hinterkopf. Der Unglückliche verstarb nach kurzer Zeit.

Dortmund. Ein Bruder mord ist in dem Dorfe Nahmen geschehen. Der 21jährige Bergmann Fußmann kam in angetrunkenem Zustande von der Generalmüsterung nach Hause; er gerieth mit seinem Bruder in Streit und stieß ihm in der Wuth das Messer in den Leib. Der Gestochene ist seinen Verletzungen erlegen. Die Frau mit mehreren kleinen Kindern sind des Ernährers beraubt. Der Bruder mörder ist in Haft.

Bochum. Arbeiterriß. Auf der Zeche „Karoline“ wurde ein Maurer getödtet, ein Bergmann und ein Pferdewärter schwer verletzt.

Paffau. Beim Einsturz eines Gewölbes wurden drei Arbeiter getödtet, einer schwer, zwei leicht verletzt.

Ugram. Durch Wolkenbrüche sind viele Orte im Karst überfluthet. Die Bewohner werden von der Gendarmarie gerettet, die Behörden treffen Vorbereitungen, um den Nothstand zu lindern. Alle Straßenbrücken sind zerstört.

Bukarest. Wegen Betruges bei den Ausloojungen der Staatspapiere wurden verurtheilt: Parisianu zu fünf, Demetresku zu vier, Dan Albaray zu drei Jahren Gefängnis und je 2000 Francs Geldstrafe. Behar erhielt drei, Ballu und Moreno Albaray einhalb Jahre Gefängnis. Alle wurden solidarisch, außer Ballu, zur Leistung einer halben Million Lei moralischer Entschädigung an den Staat verurtheilt; die Forderung des Staates auf eine materielle Entschädigung von 1 Million Lei wurde jedoch als verfrüht zurückgewiesen. (Wir haben i. St. ausführlich über den Fall berichtet. Red.)

Newyork. Auf dem Thingwall-Pier brach am Freitag Feuer aus, das großen Schaden, namentlich auch an Gütern und Reisegevä, verursachte. Schiffe lagen zur Zeit, als das Feuer ausbrach, nicht am Pier. Es erfolgten drei Explosionen. Der nordere Theil des Pier brach zusammen und stürzte in den Fluß. 150 Personen, die sich vor dem Feuer nach der Landseite hin nicht mehr retten konnten, brachten sich auf dem Fluß in Sicherheit. — Die richtige Hitze hält noch immer an. 30 Personen sind in Folge der Hitze gestorben, 100 erkrankt. Die Parks sind zum Schlafen eröffnet, da solches in den meisten Wohnungen unmöglich ist.

Quittung.

Für die Opfer der Lanzaubütte gingen bei der Exp. d. Bl. ferner ein:
Durch Kohde 1 Mk.

Südböcker Marktpreise vom 11. Juli.

Bauern-Butter Pfd. 1,00 Mk., Weier-Butter Pfd. 1,10 Mk., Sosen Stk. — Mk., Enten Stk. 2,30 Mk., Hühner Stk. 1,60 Mk., Ruten Stk. 1,20 Mk., Lauben Stk. 0,50 Mk., Gänse Pfd. — Mk., Fildgans — Mk., Schweinest. Pfd. 0,50 Mk., Schinken Pfd. 0,95 Mk., Wurst Pfd. 1,20 Mk., Eier 10 Stk. 60 Pfg., Kartoffeln 10 Liter 50 Pfg., Karfen Pfd. — Mk., Karauschen Pfd. 80 Pfg., Gochte Pfd. 60 Pfg., Barsche Pfd. 60 Pfg., Kal Pfd. 0,80 Mk.

Stierischang-Weismarkt.

Hamburg, 11. Juli.

Der Schweinehandel verlief gut. Zugesührt wurden 1170 Stück. Preis: Sengschweine — Mk., Verkaufschweine, schwere 48—49 Mk., leichte 49—50 Mk., Sauen 33—44 Mk. und Ferkel 47—50 Mk. pro 100 Stück.

Dekorationsstoffe zum Volksfest.

Rot Kattun 80 Ctm. breit, gute Waare . . . Mtr. **30** Pf.

Weiss Hemdentuch 70 u. 80 Ctm. breit, Mtr. 29, **20** Pf.

Fahnenstoffe blau, gelb, weiß, schwarz, Mtr. 36, **35** Pf.

Fahnenstoff zusammengewebt, schwarz-weiß-roth, 80 Ctm. breit, Mtr. **60** Pf.

Fahnenstoff zusammengewebt, schwarz-weiß-roth 140 Ctm. breit, Mtr. **1.05** Pf.

Wollene Fahnenstoffe 54 Ctm. br., Mtr. 82, 80, **75** Pf.

Dekorations-Fahnen, Stück 45, 20, **8** Pf.

Dekorations-Guirlanden 4 Mtr. lang, 60, **30** Pf.

Warenhaus Hansa

Zum 1. Okt. eine kleine Wohnung entf. 2 Zimmer nebst Zubehör, zu vermieten Schwartauer Chaussee 28

Gesucht
2 tüchtige Schuhmachergehilfen.
J. Kalkhorst, Warendorferstraße 20

Verloren gegangen am Sonnabend Morgen eine Pferdedecke von der Angustierstraße bis Regidienstraße. Abzugeben Angustierstr. 22 a.

Ein unterhaltenes Fahrrad und eine Kinderbettstelle billig zu verkaufen Engelsgrube 77/8.

Rest gute Zigarren billig zu verkaufen 100 Stück 2 Mtr. 50 Regidienstraße 4.

Briefstauben n. schwarze Kopenhagen. billig zu verkaufen Rabenstr. 12 a.

Stockelsdorf Montag 10 Uhr.

Langer Lohberger = Fettwaarenhaus Nr. 20.

Dem Wunsche meiner werthen Kundenschaft entsprechend, habe ich von heute ab **sämmtliche Kolonialwaaren** in prima Waare zu den billigsten Tagespreisen und bitte ich, mir auch in diesen Artikeln gütigst berücksichtigen zu wollen. Gleichzeitig gebe ich hiermit bekannt, daß meine **Brot** in der Bäckerei des Herrn **A. Michael**, Langer Lohberg Nr. 18, sowie in dem Hausstandswaaren-Geschäft des Herrn **H. Rosenberg**, Mühlenstraße Nr. 10 zum vollen Recht, per Stück 10 Pf., angenommen werden.

Albert Gudenrath.

NB. Am Eröffnungstage, Dienstag den 13. Juli, gebe ich wieder einem jeden Käufer beim Einkauf von Waaren im Betrage von Mtr. 1,50 ein nützliches Geschenk gratis.

Für die laufende Woche

hab im Saison-Ansverkauf besonders billig angelegt:

Alle Reste

Hemdentuch-Reste (ca. 2-10 Mtr.) . . . von **50** Pf. bis **3.00** Mtr.

Schürzenzeug-Reste (1-1 1/2 Mtr.) . . . von **30** Pf. bis **80** Pf.

Kattun-Reste, bessere Qualitäten (2-3 Mtr.) . . . **50** Pf. bis **2.00** Mtr.

Buckskin-Reste, gute Waare (0,50 bis 1,50 Mtr.) **60** Pf. bis **3.50** Mtr.

Aleiderstoff-Reste, verschiedene Waare . . . **50** Pf. bis **1.50** Mtr.

Sommer-Jackets, Damen-Blusen, Sonnenschirme, Damen-Gürtel, Schärpen, Tüll-Lavalliers, Sommer-Handschuhe und Strümpfe besonders im Preise ermäßigt

Bis zum Montag den 20. Juli, werden sämtliche

Herren- und Knaben-Anzüge

zu noch niedrigeren, mit **hohem Rabatt** verkauft.

Sommer-Knaben-Blusen und Hosen, Sommer-Joppen und Strohhüte

näherend dieser Zeit 12 1/2 % (also den 8. Teil billiger). Die beste Kauf-Gelegenheit für den Volksfest-Bedarf.

Otto Albers, Lübeck

Kohlmarkt 10. — Markt 4.

Geschäfts-Anzeige.

Dem geehrten Publikum Lübecks und Umgebung die ergebene Mittheilung, daß ich mit heutigem Tage eine **eigene Werkstätte zur Anfertigung von Bürsten, Pinseln und allen in meinem Fache vorkommenden Arbeiten** errichtet habe.

Für Händler und Wiederverkäufer bin ich im Stande, einen sehr hohen Rabatt zu gewähren, ebenso den Herren Gewerbetreibenden, als: Maler, Maurer u. Da ich bestrebt bin, nur sehr gute Waaren zu liefern, ersuche ich, mein junges Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen.

Hochachtungsvoll

Ernst Haase, Bürstenmacher,
30c Steinraderweg 30c.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

(Zahlstelle Lübeck.)

General-Versammlung

am Dienstag den 14. Juli 1903, Abends 8 Uhr,

im „Vereinshaus“, Johannisstraße 50-52.

Tages-Ordnung:

1. Abrechnung vom 2. Quartal.

2. Wahlen.

3. Fragekasten. 4. Verschiedenes.

Um vollzähliges Erscheinen ersucht

Die Lokalverwaltung.



Ihren reinigen . 1,50,
Federn einsehen . 1,50,
1 Jahr Garantie.
Uhrgläser 1. Dual. 0,30.
Aug. Büttner,
Uhrmacher,
Hauptstraße 82.

M. Bath, Schuhmacher
Adlerstr. 46 a
empfehlte sich zu allem in seinem Fache vor-
kommenden Arbeiten.
Schnelle Bedienung. Solide Preise.

**Ia. Sommerfang-
Flohheringe**
Stück 5 und 10 Pf.
Gust. Thomsen, Marktstr. 44.

Die Nord-Wacht.
Dreimal wöchentlich erscheinendes politisches Organ für das werthvolle Volk Nordwestdeutschlands.
Preis monatl. 50 Pf., viertelj. 1,50 Mtr.
Redaktion u. Exped.: Ernst, Neue Wilh.-Str. 82
— Postzeitungsstelle Nr. 5820. —
Für Agitation auf dem Lande ganz besonders geeignet. **
Anzeigenannahme liegen zur Verfügung.

Wer giebt Zigarren u. Zigaretten in Kommission zum Volksfest. Angeb. u. C abzug. Waisenbofstraße 15, pt.

Eimer-Bier

jeden Dienstag u. Freitag Nachm. von 4 1/2 Uhr ab außer in unseren bekannten Verkaufsstellen auch in der neu errichteten Verkaufsstelle:

Wüchtingstraße Nr. 25

Ecke der Georgstraße empfiehlt bestens

St. Lorenz = Brauerei.

Konzerthaus Lübeck.
III. Spielplan
2. Juli bis 15. Juli 1903.
**Neues Riesen-
Programm.**
!! 12 Attraktionen !!
Anfang 8 Uhr.
Näheres siehe Anschlagzettel.
Vorzugskarten haben Gütigkeit.

Verantwortlicher Redakteur für das gegenwärtige Jahrgang der Zeitung mit Ausnahme der Rubrik „Lübeck und Umgegend“, sowie der mit J. St. bezeichneten Artikel und Notizen: Otto Friedrich. Verantwortlicher Redakteur für die Rubrik „Lübeck und Umgegend“, sowie die mit J. St. bezeichneten Artikel und Notizen: Johannes Stelling. — Verleger: Theodor Schwarz und von Friedr. Meyer & Co. — Druckerei in Lübeck.

Das Loos des Buchhändlers.

In Berlin-Moabit ist, wie wir dieser Tage unter „Kl. polit. Nachr.“ berichtet haben, ein Prozeß verhandelt worden, dessen Hintergrund die Konitzer Affäre bildet. Das Räthsel von Konitz ist durch die Gerichtsverhandlung seiner Lösung auch nicht um Haarsbreite näher geführt worden, sie hat, da neue Zeugenvernehmungen nicht stattfanden, und alle Beweisanträge abgelehnt wurden, keinerlei Enthüllungen gebracht und nur rekapituliert, was in den zahlreichen früheren Prozessen, die sich um den Konitzer Mord drehten, schon bis zur Uebersättigung breitgetreten worden ist. Wenn wir trotzdem nochmals darauf zurückkommen, so geschieht es um der Persönlichkeit des Hauptangeklagten willen, der vom Gerichtshof wegen Verleumdung des Lehrers Wetzel und der Behörden zu einem Jahre Gefängniß verurtheilt worden ist. Die Schicksale des „Schriftstellers und Rechercheurs“ George bieten ein hohes soziales Interesse.

In der Verhandlung wurde festgestellt, daß George ein vielbestrafter Mensch ist, der lange Jahre im Zuchthause gefesselt hat. Dort hatte er in der letzten Zeit die Vergünstigung gehabt, Zeitungen zu lesen und daraus die Konitzer Mordaffäre kennen gelernt. Nach Entlassung aus der Strafanstalt begab er sich zu Professor Delbrück, für dessen „Preussische Jahrbücher“ er einen Artikel über Strafanstaltsfragen zu schreiben Gelegenheit gehabt hatte, und dieser gab ihm zu seinem weiteren Fortkommen ein Empfehlungsschreiben. Mit Unterstützung eines Verlanges begab er sich dann nach Konitz als „Rechercheur.“ Auf Grund seiner dortigen Beobachtungen hat er dann später einen Zeitungsartikel und die Broschüre geschrieben, die ihn auf die Anklagebank brachten. In der Verhandlung äußerte der Gerichtspräsident, die Broschüre zeuge von einem so hohen Bildungsgrade, daß man annehmen müsse, der Angeklagte habe sie nicht allein geschrieben, worauf dieser erwiderte, er müsse vielmehr betonen, daß sein Stil in der Broschüre sich gegenüber seinen früheren Arbeiten verschlechtert habe. Seine Bildung habe er sich durch eifriges Studium und fleißige Lektüre im Zuchthause erworben, wo er allein 300 Bücher für sein erworbenes Geld sich angeschafft habe.

Und nun geben wir der „Preussischen Korresp.“ das Wort, die von den Schicksalen dieses gewiß eigenartigen Zuchthäuslers folgendes hochinteressante Bild entwirft:

„Gustav George ist anerkanntes Mitglied der Berliner Verbrecherwelt. Ob man nicht trotzdem ein gewisses Mitleid mit ihm haben kann? Er war gewissermaßen prädestiniert (vorherbestimmt) dazu, in ihr aufzugehen. Als Sproß einer alten Verbrecherfamilie ist er in irgend einer Spielrunde an der Friedrichsgracht zur Welt gekommen. Sein Vater starb im Zuchthaus, das ihn zuletzt einer Brandstiftung wegen aufgenommen hatte. Wer unter solchen Verhältnissen aufwächst, der muß, wenn nicht ein Wunder ihm zu Hülfe kommt, selbst zum Verbrecher werden. Ist etwas Besseres in ihm, so meldet sich das doch erst in den Jahren der Reife, des ruhigeren, kühleren Urtheils. Bis dahin prädalirt (überwiegt) der Einfluß, den der Umgang mit lichtscheuem Gesindel ausüben muß; und die Gesetze sind streng. Wer sich wiederholter Eigentumsvergehen schuldig macht, der verfällt sehr rasch dem Zuchthaus. Und wer erst einmal im Zuchthaus war...

Noch dazu, wenn er von der Natur so stiefmütterlich ausgestattet ist, wie dieser George es ist! Eine lange, spindeldünne, schlottende Gestalt, ein hageres, von rothen Blattem bedecktes Antlitz, und mitten im Gesicht eine riesige, purpurroth leuchtende Nase, die ihm in der Verbrecherwelt den Namen das „Glühlicht“ eingetragen hatte — so präsentiert er sich seinen Zeitgenossen. Was Wunder, daß Niemand etwas von ihm wissen wollte, daß er nur unter der Hefe Kameraden fand. Wie sein Entwicklungsgang im einzelnen war, gehört nicht hierher; jedenfalls hat er reichlich die

Hälfte seiner 35 Lebensjahre theils im Gefängniß, theils im Zuchthaus verbracht.

So kam er auch in die Braunschweiger Strafanstalt. Der Anstaltsgeistliche machte dort die Wahrnehmung, daß der Gefangene trotz seines ungünstigen Strafregisters keine Persönlichkeit war, die mit anderen Verbrechern ohne weiteres in einen Topf geworfen werden könnte. George war älter geworden und zeigte eine aufrichtige Sehnsucht, nach seiner Entlassung, auf die er sich Jahre lang kindlich freute, irgend eine geordnete Existenz zu finden. Dazu führte er sich tadellos. Das indessen war nicht die Hauptsache. Der Geistliche und der von ihm aufmerksam gemachte Gefängnißdirektor, Regierungsrath K., kamen zu der Erkenntnis, daß in dem Gefangenen eine absonderliche Intelligenz steckt, und zwar nicht nur in kriminalistischer Beziehung. Die machte allerdings zunächst von sich reden. Es gelang ihm, durch geschickte Beobachtung seiner Mitgefangenen, eine Reihe schwerer Verbrechen, die bis dahin keine Sühne gefunden hatten, was die Person der Thäter anlangte, aufzuklären. Ein Gefangener, der wegen Raubes zu Zuchthausstrafe verurtheilt worden war, wurde durch ihn als mehrfacher Mörder entlarvt. George wurde später aufgefordert, die ihm bekannten Ausdrücke der Verbrechersprache zusammenzustellen. Seine Arbeit wurde dem Material des Königl. Polizeipräsidiums zu Berlin einverleibt. Dabei wurde seine Fähigkeit, schriftstellerisch zu schreiben, entdeckt. Durch Vermittelung der Direktion der Strafanstalt wurden seine Aufsätze, die sich meist auf Psychologie des Verbrechens bezogen, einer Reihe Redaktionen angesehenen Zeitschriften („Deutsches Land und Meer“ u. a.) zugänglich gemacht. Ihres eigenartigen Inhalts wegen fanden sie Aufnahme. Als George nach Verbüßung von zwei Dritteln seiner Strafe auf Grund seiner guten Führung versuchsweise aus dem Zuchthaus entlassen wurde, verfügte er über einen leiblichen Sparpennig, den ihm literarische Honorare eingebracht hatten.

Mit seiner damaligen Entlassung aus dem Zuchthaus beginnt der Theil seiner Existenz, der seinem „Fall“ eine allgemeine Bedeutung giebt. Er hatte etwas Geld, hatte aus gezeichnete Empfehlungen und zwar zweifellos voll der besten Vorsätze. Dem Geistlichen hatte er gelobt, nie wieder Straucheln zu wollen. Trotzdem er nach all dem weit günstiger situiert war als die große Mehrzahl anderer ehemaliger Verbrecher bei ihrer Entlassung aus dem Gefängniß, erwies es sich bald, daß es unmöglich war, ihm irgend eine geregelte Thätigkeit zu verschaffen. Für grobe Arbeit war er seiner Schwäche und Hilflosigkeit wegen nicht zu verwenden. So kam er auf die Idee, sich nach Art seiner Thätigkeit im Zuchthaus, in Konitz um die Aufklärung des dort begangenen Verbrechens zu bemühen. Die Verwaltung des Zuchthauses wußte eine Berliner Persönlichkeit für ihn zu interessieren, und diese ließ ihm das Geld für seinen Aufenthalt dort eine Zeit lang zur Verfügung stellen. Ueber die Ergebnisse seiner Konitzer Bemühungen soll hier kein Urtheil ausgesprochen werden. Eines Tages fand der Gönner, daß es nun der Nachforschungen genug sei. Er hörte auf, den Rechercheur, der sich unterdessen auch den Titel eines „Schriftstellers“ zugelegt hatte, zu unterstützen. George bot seine Dienste zunächst den verschiedenen Aufklärungskomitees an. Viel war bei ihnen nicht zu holen. Und dann kehrte er nach Berlin zurück, um hier Beschäftigung zu suchen, gleichviel, welcher Art. Er suchte und suchte...

Jahre lang hat er sich trotz fortgesetzter rückendster Noth ordentlich gehalten. Einmal, als er gar nicht mehr aus und ein wußte, fuhr er nach Braunschweig und bat, seine Beurlaubung rückgängig zu machen, damit er wieder ein Unterkommen habe. Es wurde ihm zugeredet, den Muth nicht zu verlieren. Er kehrte nach Berlin zurück und suchte weiter. Schließlich ist er doch gestrandet. Er hat sich ganz

aufser Zusammenhang mit der Sache, die am Mittwoch zur Verhandlung stand, — unter dem Einflusse bitterster Noth und nach verzweifeltsten Bemühungen, eine geordnete Existenz zu finden — ein anderes Eigenthumsbelleid zu Schulden kommen lassen. Er hat ein Lotterielos, das Niemand geliebt war, in ein Gewinnlos zu verhandeln gesucht. Aus diesem Grunde steht er jetzt neuerdings vor der Rückkehr ins Zuchthaus.“

Die Geschichte Georges thut dar, daß es der als Verbrecher einmal abgestempelten Persönlichkeit im Gegentwärtstaate absolut unmöglich ist, für die Dauer wieder ehrlich zu werden, und zwar selbst bei viel gutem Willen und wenn die Verhältnisse relativ günstig liegen. Als George das Zuchthaus verlassen hatte, wollten seine früheren literarischen Brodgeber naturgemäß nichts mehr von ihm wissen. Man kann wohl die Arbeiten eines Buchhändlers drucken, nicht aber die eines ehemaligen Zuchthäuslers, und zwar namentlich nicht, wenn dieser wegen schwerer Einbrüche „gelesen“ hat. So wird denn der verunglückte „Schriftsteller und Rechercheur“ die paar nächsten Jahre abermals als unfreiwilliger Staatspensionär verleben, er wird nach seiner abermaligen Entlassung und nach einem neuen Anlauf in Bälde abermals ins Zuchthaus zurückkehren, bis er eines Tages irgendwo „eingeht“.

Soziales und Parteileben.

Streiks und Lohnbewegungen. Die Maurer in Hirschberg (Schlesien) haben, nachdem sie vier Wochen streikten, eine Einigung erzielt, wodurch der Lohn von 33 auf 35 Pfg. erhöht und die Arbeitszeit von 11 auf 10 1/2 Stunden verkürzt wird. — Der Streik der Berliner Metallschläger wurde erfolgreich beendet; es wurde mit den Firmen ein Tarif vereinbart. — In den sächsischen Städten Zwickau, Glauchau, Meerane, Crimmitschau und Werdau stehen die Steinseher in der Bewegung zur Einführung der 10 stündigen Arbeitszeit und haben dieselbe auch in Crimmitschau, desgleichen in Meerane bei einer Firma durchgesetzt. Als dasselbe auch bei der zweiten Firma geschehen sollte, wurden die daselbst beschäftigten Steinseher kurzerhand ausgesperrt. — In Dortmund sind die Maurer in eine Lohnbewegung eingetreten; sie fordern 50 Pfg. Stundenlohn, während die Unternehmer nur 45 Pfg. zahlen wollen. Falls es in den nächsten Tagen zu keiner Einigung kommen sollte, so wollen die Unternehmer sämtliche Bauten sperren.

Ueber die Lage des deutschen Arbeitsmarktes im Juni schreibt die „Arbeitsm.-Korr.“: Ganz im Gegensatz zu der Haltung der Börse, an der die Geschäftsumlauf immer höheren Grad annimmt, entwickelten sich die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt während des Monats Juni recht günstig. An den öffentlichen Arbeitsnachweisen kamen auf 100 offene Stellen im Juni nur noch 141,6 Arbeitsuchende, gegen 166,1 im vorigen Jahre. Die Besserung ist zunächst darauf zurückzuführen, daß die Zahl der offenen Stellen sich gegenüber dem Vorjahre um nicht weniger als rund 10 000 vermehrt hat. Sodann aber ist infolge des großen Arbeiterbedarfs der Landwirtschaft das Angebot auf dem gewerblichen Arbeitsmarkt nur schwach gestiegen. Nächste landwirtschaftlichen Arbeitern waren im Juni namentlich noch Diensthöfen sehr gefragt. Recht gesucht waren theilweise auch Bauarbeiter. Ueberwiegend ist die Bauthätigkeit rege. Nur an solchen Plätzen, wo Aussperrungen oder Streiks durchgeführt werden, ruht das Geschäft. Im Verkehrsgewerbe ist die Besserung gleichfalls allgemein.

Wegen Verleumdung des ehemaligen Reichstagsabgeordneten Pfarrer Winterer wurde am Donnerstag Genosse Martin, der Redakteur unseres Rülhauer Parteiblattes, zu 100 Mk. Geldstrafe eventuell 20 Tagen Gefängniß verurtheilt. Martin hatte behauptet, der Reichstagsabgeordnete Kommerzienrath Schumberger habe vor der

Eine Mutter.

Roman von Friedrich Gerstäcker.

62. Fortsetzung.

„Und weiter soll ich nichts?“ fragte der Forstgehülfe, der, dem Auftrag gehorham, die Weise zwischen die Zähne nahm.

„Doch Wenzel; setzen Sie sich einmal einen Augenblick hierher. Das Maul thut mir so weh, ich kann nicht laut sprechen. Nehmen Sie sich Jemanden mit einer Laterne mit, und gehen Sie auf den Platz zurück, wo Sie mich vorher gefunden haben. Das wissen Sie doch, wo das war?“

„Ja wohl, Herr Förster.“

„Gut, von da an gehen Sie auf meinem Schweiß (Blut) zurück bis zu dem Fichtenstreifen, der am Hafer hinläuft. Sie können nicht fehlen, er muß überall auf den Büschen sitzen. Dort finden Sie eine Drahtschlinge, die der verdammte Halbunke, der Maulwurfsfänger, gelegt hat, und ein Stück Wild darin; ich weiß nicht, was es ist, ich hatte keine Zeit, nachzusehen.“

„Der Lumpenkerl!“ sagte der Forstgehülfe in gerechter Entrüstung — „ob ich's mir nicht immer gedacht habe!“ und analomte stärker.“

„Galten Sie's Maul und hören Sie zu!“ sagte der Förster — „gerade wo das Stück liegt, hab' ich gestanden, auf der andern Seite drüben und links hinein in die Fichten geschossen; die Schrote müssen noch in den Zweigen sitzen. Nehmen Sie sich lieber zwei Laternen mit, daß Sie besser sehen können, und suchen Sie mir die Fichten ab, ob ich den Lump nicht doch vielleicht zu Holz geschossen habe?“

„Glauben Sie, daß er etwas hat?“

„Ich weiß es nicht; hingehalten hab' ich — ein bißchen tief — aber ich konnte nichts sehen; der Schweiß lief mir in's Auge und stockfinster war's auch, und der Kerl hat in dem jungen Holz drin — aber nachher hat's gerätselt; es

ist doch möglich, daß ihm ein paar Schrote in die Beine gefahren sind — 's ist zwar nur Nummer sechs, aber ich möchte doch nicht gern, daß der Kerl die Nacht im Busch läge. Machen Sie, daß Sie fortkommen. Wenn Sie zurück, sagen Sie mir Antwort, dann will ich einschlafen.“

Der Forstgehülfe gehorchte dem Befehl; junge Burschen, die ihn begleiten wollten, waren noch genug da, und die Fackeln aufgreifend, welche schon vorher benutzt worden, schritt der kleine Trupp rüstig durch den Park, bis sie die Gegend erreichten, wo sie vorher den Förster gefunden.

Hier übernahm der Forstgehülfe die Leitung. Zuerst mußten sie noch eine kurze Zeit nach der wirklichen Stelle suchen, aber die war bald gefunden, denn in den erst am Nachmittag frisch geharkten Wegen waren die vielen Fußtritte deutlich erkennbar. Und dort lag auch die Blutlache. Hier über den Weg war der alte Mann herübergekommen, Blutzeichen fanden sich überall, die an den Kleidern niedergetrofft; dort war er aus den Büschen herausgekommen, ein paar Zweige, an die er sich gehalten, fanden sie eingeknickt, niederhängend und voller Blut — überall hingen in der That die Spuren und führten deutlich zu dem Fichtenstreifen hinüber, wo der von dem gefangenen Wildtalb geschlagene Fleck ihnen schon von Wettem die Stelle zeigte.

„Himmelhoch!“ fluchte der Forstgehülfe, als er das verendete Thier, noch in der Schlinge festhängend, fand und sich jetzt niederbog, um es frei zu machen und mit zum Schloß zu nehmen — „wenn ihm der Alte doch nur den... vollgeschossen hätte!“

„Da knurrt ein Hund!“ rief einer der Leute. Alle horchten, und deutlich hörten sie jetzt aus den Büschen heraus einen menschlichen Ruf nach Hülfe.

„Da liegt er!“ rief der Forstgehülfe, und sich rasch emporrückend, griff er nach einer der Fackeln und presste durch die Fichtenbildung der Stelle zu, von der er den Ruf zu hören geglaubt. Er brauchte nicht weit zu gehen. Rann zehn Schritt in den Fichten drin schlug ein kleiner Hund an,

und dort fanden sie, bleich und mit Blut bedeckt, aber bei voller Bewußtsein, den Maulwurfsfänger, der hier den Schuß erhalten hatte und zusammengebrochen war.

„Hallo! wer haben wir da?“ rief der Forstgehülfe, während er schon vor dem Anblick zurückprallte und der Hund ein mißthendes Geheul ausstieß. Die dichten Büsche ließen auch kaum die Gestalt erkennen, denn die Fichtenzweige bogen sich von allen Seiten über ihn hin.

„Tragt mich zu Jonas hinüber,“ bat der Unglückliche — „mir ist das Bein zerbrochen, ich kann nicht mehr!“

Der Vorschlag war in der That vernünftig. Des alten Gärtners Haus lag kaum dreihundert Schritt von dort im Dickicht drin, während die Entfernung nach dem Schloß die dreifache gewesen wäre. Zu's Schloß hätten sie ihn aber überhaupt gar nicht schaffen dürfen; dort herrschte überdies schon Verwirrung genug, und wenn jetzt der angeschossene Mensch noch dazu gekommen wäre — das ging gar nicht. Der alte Jonas hatte aber oben in seinem Hause noch ein kleines Zimmerchen, das gar nicht benutzt wurde. Dort konnten sie ihn bequem unterbringen, und die einzige Schwierigkeit war jetzt nur, ihn aus dem Dickicht heraus auf den Weg zu schaffen. Der Forstgehülfe schüttelte mit dem Kopf.

„Seid Ihr böß getroffen?“

„Das Bein ist ab — unter der Hüfte — die Geschichte ist aus.“

Der Jäger wollte etwas darauf erwidern, aber er fühlte selber, daß die Zeit dazu nicht passend wäre. Der arme Teufel schien hart genug gekrafft, und jetzt blieb ihnen nichts weiter übrig, als ihm so rasch als möglich Hülfe zu bringen.

Einer der Leute — denn es waren deren mehr herangekommen, als sie zum Fortschaffen brauchten — mußte gleich in's Schloß zurück, um den Ober-Bezirksrath zur Gärtnereiwohnung zu begleiten, den anderen befohl der Forstgehülfe, der sich ziemlich gut zu helfen wußte, ihre Fackeln anzuzuziehen und den Verwundeten, so gut es eben ging, hinein zu legen,

